

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Kienscherf (SPD) vom 15.02.10

und Antwort des Senats

Betr.: Tod eines Obdachlosen am Bismarck-Denkmal

Unter einem Tannengehölz unweit des Bismarck-Denkmalts fanden Spaziergänger einen Obdachlosen, der in der Kälte wohl erfroren war. Der 53-Jährige soll laut Polizei schon länger tot gewesen sein. „Die genaue Todesursache des 53 Jahre alten Mannes konnten wir noch nicht feststellen“, sagte eine Sprecherin der Polizei.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Konnte die Todesursache mittlerweile geklärt werden?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht und wann wird mit der Feststellung der genauen Todesursache zu rechnen sein?

Ein Fremdverschulden konnte nicht festgestellt werden. Im Übrigen können weitere Aussagen zur Todesursache aufgrund § 203 StGB und §§ 7 und 11 Hamburgisches Krankenhausgesetz (HmbKHG) nicht gemacht werden, da dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), Institut für Rechtsmedizin, eine entsprechende Schweigepflichtentbindung nicht vorliegt.

2. *Wie erklärt sich der Senat den Umstand, dass der Mann schon mehrere Tage tot gewesen sein soll, bevor er gefunden wurde?*

Der zuständigen Behörde liegen dazu keine gesicherten Erkenntnisse vor.

3. *War der Mann den Behörden beziehungsweise sozialen Trägern bekannt?*

Ja, seit Januar 2007, wobei sein Aufenthalt in Hamburg zuletzt nicht bekannt war.

4. *War der Aufenthaltsbereich am Bismarck-Denkmal bekannt?*

Nein.

5. *Ist ihm ein Platz in einer Obdachlosenunterkunft angeboten worden?*

Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Grundsätzlich stehen die Angebote zum Beispiel des Winternotprogramms allen Obdachlosen offen; entsprechend wird auch informiert.